



Einwohner-/ Bürgergemeinde Waldenburg

Steuer- und Gebührenordnung 2020

Kommunale Gebühren und Steueransätze (alle Angaben in CHF)

(Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information)

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten

- 1 Einwohnerkontrolle, Ausweise und diverse Schalterverkäufe**
- 2 Steuerwesen**
- 3 Tierhaltung / Ruhe und Ordnung**
- 4 Bauwesen, Wasser, Abwasser, Ersatzabgaben**
- 5 Räumlichkeiten der Gemeinde Waldenburg**
- 6 Forstwesen: Forst Oberer Hauenstein**
- 7 Feuerwehr**
- 8 Entsorgung**
- 9 Bestattungs- und Friedhofwesen**
- 10 Reklamebewilligungen**
- 11 Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente / Freinachtbew.)**
- 12 Ölfeuerungskontrolle**
- 13 Stundenansätze Gemeindepersonal**
- 14 Miete / Verkäufe / Dienstleistungen Werkhof**
- 15 Weihnachtsmarkt**
- 16 Mahngebühren, Verzugszinsen / Vergütungszinsen**
- 17 Diverses**

1 Einwohnerkontrolle, Ausweise und diverse Schalterverkäufe

Identitätskarten

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	35.00*
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	70.00*

* inkl. Portokosten von CHF 5.30 pro Ausweis

Reisepässe (inkl. provisorische Pässe) können nur noch beim Passbüro erstellt werden. Dasselbe gilt für kombinierte Dokumente „Identitätskarten / Reisepässe“.

Bescheinigungen / Ausweise

Niederlassungsbescheinigung	10.00
Wohnsitzbescheinigung im Zusammenhang mit Formularen Sozialversicherungsanstalt	kostenlos
Bescheinigung zum Aufenthalt (Heimatausweis)	10.00

Die Gebühren werden grundsätzlich in Bar eingezogen. Sofern eine Rechnungsstellung erfolgen muss, wird zusätzlich für Porto und Bearbeitung eine Gebühr von CHF 10.00 berechnet.

Beglaubigungen, Bestätigungen und Zeugnisse, ausserordentliche Aufwände

Beglaubigung von Ausweisen, Dokumenten etc., erste Unterschrift	20.00 pro Unterschrift
Beglaubigungen, jede weitere Seite, pro Unterschrift	10.00 (maximal 100.00)
Adressauskünfte, schriftlich (gegen schriftlichen Interessennachweis)	10.00
Abmeldebestätigungen	kostenlos
Anmeldebestätigungen	kostenlos
Bestätigung Personalien Antrag Lernfahr- und Führerausweis, Gesuch um Umschrieb eines ausländischen Führerausweises	10.00
Stipendienanträge beglaubigen	kostenlos
Lebensbestätigungen	kostenlos
Einladungsschreiben ausländischer Staatsangehöriger / Garantieerklärungen	50.00
Ausserordentlicher Aufwand Verwaltung (Zuweisung obligatorische Krankenkasse, Nicht erfolgte An- und Abmeldungen usw. gemäss den gesetzlichen Vorgaben)	Verrechnung nach Aufwand Gemäss Stunden- ansatz Punkt 13, Verwaltungs- personal
Adresslisten (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Grundlagen)	0.30 / Adresse

Die Gebühren werden grundsätzlich in Bar eingezogen. Sofern eine Rechnungsstellung erfolgen muss, wird zusätzlich für Porto und Bearbeitung eine Gebühr von CHF 10.00 berechnet.

Diverse Dienstleistungen und Verkäufe am Schalter

Fotokopien

Bis 5 Exemplare

Private/Firmen

		kostenlos
		<i>Pro Kopie</i>
A4 einseitig, 6 bis 50 Expl.		0.40
A4 einseitig, ab 50 Expl.		0.30
A4 doppelseitig, 6 bis 50 Expl.		0.60
A4 doppelseitig, ab 50 Expl.		0.50
A3 einseitig, 6 bis 50 Expl.		0.70
A3 einseitig, ab 50 Expl.		0.80
A3 doppelseitig, 6 bis 50 Expl.		1.20
A3 doppelseitig, ab 50 Expl.		1.00

Vereine/Personal/Gemeindefunktionäre

		<i>Pro Kopie</i>
A4 einseitig, 6 bis 50 Expl.		0.20
A4 einseitig, ab 50 Expl.		0.15
A4 doppelseitig, 6 bis 50 Expl.		0.30
A4 doppelseitig, ab 50 Expl.		0.25
A3 einseitig, 6 bis 50 Expl.		0.35
A3 einseitig, ab 50 Expl.		0.40
A3 doppelseitig, 6 bis 50 Expl.		0.60
A3 doppelseitig, ab 50 Expl.		0.50
Zuschläge für:	- farbiges Papier	pro Kopie 0.10
	- bostitchen	pro Expl. 0.10

Planauszüge Parzellen	pro Kopie	15.00
Zonenplan		20.00

Situationspläne	Bei Jermann Ingenieure + Geometer AG, Liestal, verlangen	Wird durch die Firma verrechnet
Planauszüge Leitungskataster	Bei GRG Ingenieure AG, Gelterkinden, verlangen	Wird durch die Firma verrechnet
Planauszüge aus WEBGIS	Kann teilweise durch Gemeinde erledigt werden	nach Aufwand (mind. 25.00)
Wappen der Gemeinde Waldenburg	Aufkleber	kostenlos
Ortsgeschichte und Ortsname – Flurnamen der Gemeinde (Herausgeber: BGV)		10.00
Heimatkunde Waldenburg		15.00

2 Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuern		69,5 %	des Staatssteuerbetrages
Feuerwehrsteuer	Pflichtersatz	0,7 %	des steuerbaren Einkommens
		0,7 ‰	des steuerbaren Vermögens
		Minimum	100.00
		Maximum	600.00

Feuerwehrpflichtiges Alter: Ab dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wird, bis und mit dem Jahr, in welchem das 45. Altersjahr erreicht wird.

Kirchensteuer
 Wird durch die Kirchengemeinden festgelegt.
 Muss dort angefragt werden.

Juristische Personen

Gemeindesteuer (mind. CHF 300.00 für Kapitalgesellschaften und Fr. 100.00 für Genossenschaften mit hiesigem Hauptsitz)	4,75 %	des steuerbaren Ertrages
	0,275 ‰	des steuerbaren Kapitals

Vergütungs-/Verzugszins

Vergütungszins*	0,5 %
Verzugszins*	7,0 %
Fälligkeit	30. September

3 Tierhaltung / Ruhe und Ordnung

Hundesteuer

Hunde	1. Hund	120.00
	Ab 2. Hund	150.00
Hofhunde*	1. Hund	kostenlos
	jeder weitere Hund	siehe oben

* Hunde, deren Besitzer einen Landwirtschaftsbetrieb mit Haupterwerb führen. Als Hofhunde gelten Hunde, welche auf Liegenschaften gehalten werden, die nicht im Siedlungsgebiet Waldenburgs liegen und eine Schutz- resp. Bewachungsaufgabe erfüllen.
 Bei Neuanmeldungen werden die Gebühren für das laufende Jahr pro Rata in Rechnung gestellt. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückvergütung (gemäss Reglement über die Hundehaltung, § 8, Absatz 6).

Ruhe und Ordnung (Gemeindepolizeiliche Aufgabe)

Verrechnung von Kosten bei Einsätzen der durch die Gemeinde beauftragten Sicherheitsfirma: Effektive Kosten gemäss Abrechnung der Firma	Effektive Kosten gemäss Abrechnung Firma
Zusätzlich Verwaltungsaufwand (Abklärungen, allfällige Entsorgungen, Rechnungsstellung usw.)	gemäss Position 13 Stundenansätzen Gemeindepersonal

4 Bauwesen, Wasser, Abwasser, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonales Bewilligungsverfahren Kommunales Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)	Grundgebühr für Bearbeitung	gem. kantonalem Recht	150.00
	Zusätzliche Gebühren für ausserordentliche Aufwendungen: Ausnahmen von den Bau- und Zonenvorschriften pro Ausnahme		50.00
	Prüfung nachträglich eingereichter, geänderter Pläne resp. Bauunterlagen pro Prüfung		50.00
	Besondere Aufwendungen: separate Besprechungen und Augenscheine, Abklärungen usw.	nach Aufwand	
	Beurteilung resp. Bearbeitung von bereits ohne Bewilligung erstellten Bauten und Anlagen, Gebühreinzuschläge		150.00

Hausnummern

Hausnummer (sofern durch Gemeindeverwaltung besorgt)	pro Stück	50.00
--	-----------	-------

Wasser

zuzüglich 2,5 % MwSt

Wasserzählermiete	pro Zähler	25.00
Grundgebühr pro Wasseranschluss	pro Jahr	75.00
Wasserbezugsgebühren (Wasserzins)	pro m ³	3.70
Rabatt für Grossbezüger (< 5'000 m ³ pro Liegenschaft und Jahr)		20 % auf die Bezugsgebühren
Schwimmbäder aller Art	Pro m ³ Inhalt	7.00
Kleinstmengenbezüge	1. Tag	50.00
	Je weiterer Tag	30.00
	Wasseranschluss	50.00

Wasseranschluss

Wasseranschlussgesuch	15 % der Baubewilligungsgebühr (kein MWST-Zuschlag)	
Bauwasser		Pauschal 100.00
Anschlussbeitrag	ab Brandlagerschätzung + Teuerung ¹⁾	1,5 %
Gebäudevolumen	pro m ³	5.00
Flächenbeitrag	pro m ²	5.00
Schwimmbäder	pro m ³ Inhalt	7.00

¹⁾gemäss gültigem Index BGV (Jahr 1939 = Basis 100, 2013 = 1'036,6)

Abwasser

zuzüglich 7,7 % MwSt

Abwassermengengebühren	pro m ³	2.20
Grundgebühr pro Wasseranschluss	pro Jahr	75.00
Bewilligungen	50 % der Baubewilligungsgebühr mind CHF 200.00, maximal CHF 7'500.00	
Kanalisationsanschlussgesuch	Bei Spezialfällen mit zusätzlichen Abklärungen werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt (kein MWST-Zuschlag).	

Anschlussbeiträge bei Neubauten

Kanalisationsanschluss

Erschliessungsbeitrag		pro m2	5.00
Anschlussbeitrag	ab Brandlagerschätzung + Teuerung ¹⁾		1,5 %
Gebäudevolumen		pro m3	5.00
,gemäss gültigem Index BGV (Jahr 1939 = Basis 100, 2013 = 1036,6)			

Ersatzabgaben

Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten	Anfrage an: Kant. Bauinspektorat, Liestal Tel. 061 552 67 77		
Ersatzbeiträge für fehlende Parkplätze	Betrag ist indexiert gemäss Zürcher-Baukostenindex, Basis April 1998 = 104,1 = effektiv 100; Stand Oktober 2019 = 115,2		5'000.00 pro fehlenden Parkplatz (indexiert)

5 Räumlichkeiten der Gemeinde Waldenburg

Sämtliche Gesuche sind mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einzureichen.

Turnhalle / Schule / Kirche / Sportplatz beim Schwimmbad

<u>Benützungsgebühren (Ortsvereine)</u>	Inkl. Stromkosten	<i>Kosten pro Tag</i>
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen mit Konsumation (mit oder ohne Bezahlung)	300.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen mit Konsumation (mit oder ohne Bezahlung)	240.00
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen ohne Konsumation	150.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen ohne Konsumation	120.00

Benützungsgebühren (auswärtige Vereine)

Benützungsmöglichkeiten gleich wie vorgängig aufgeführt	Preisauflschlag gegenüber den Benützungsgebühren für Ortsvereine.	100 %
---	---	-------

Bei auswärtigen Vereinen und Organisationen, für welche eine Person aus Waldenburg die Reservation vornimmt, gelten trotzdem die Gebühren für auswärtige Vereine

Sofern es sich um Vereine und Organisationen handelt, welche überkommunal / regional tätig sind, werden bei Generalversammlungen / Delegiertenversammlungen die Ansätze für ortsansässige Vereine verrechnet. Dies gilt jedoch nicht bei Anlässen, bei welchen Eintritt verlangt wird und / oder Getränke- und Esswarenverkäufe erfolgen, womit dann entsprechende Erträge erwirtschaftet werden können.

Private Veranstalter (Privatpersonen, Geschäfte, Organisationen usw.)

Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen mit Konsumation (mit oder ohne Bezahlung)	1'500.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen mit Konsumation (mit oder ohne Bezahlung)	1'000.00
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen ohne Konsumation	500.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen ohne Konsumation	350.00
Turnhalle unten / oben	Miete Benützung Private / Firmen (Fitness usw.)	60.00 mtl. pauschal
Mehrtägige Veranstaltungen		

Die Gebühren bei mehrtätigen Veranstaltungen betragen	2 Tage	160 % der oben aufgeführten Gebühren
	3 Tage	200 % der oben aufgeführten Gebühren
	Weitere Tage	Festlegung durch Gemeinderat
Bearbeitungsgebühren bei rechtzeitigen Abmeldungen (spätestens 1 Monat vor Anlass)	Für Ortsvereine	50 % der Gebühren
	Für Auswärtige Vereine	50 % der Gebühren
Benützung Office	Für Private Veranstalter Pauschal	50 % der Gebühren 150.00
Hauswartdienst	Ersatz von fehlendem / defektem Geschirr / Besteck wird in Rechnung gestellt. Ausserordentlicher Aufwand des Hauswartes separat in Rechnung gestellt. (Reinigung, Herausgabe / Rücknahme Geschirr usw.)	45.00 / Std.
Kaffeemaschine im Office	Verwendung bei Miete der Turnhalle: Pro Kaffee	0.50
	Miete ausserhalb Turnhalle (zusätzlich zu Gebühren pro Kaffee)	150.00
	Maschine muss selber abgeholt und zurückgebracht sowie gereinigt werden.	
Schulhausplatz Schulhausplatz	Als Parkplatz genutzt bei Anlässen Veranstaltungen wie Zirkus, Schausteller usw.	keine Gebühren 200.00 ohne Strom / inkl. Wasser
Gemeindesaal	Pro Anlass (keine Privatanlässe) / Wird nur in Ausnahmefällen vermietet	100.00
Trauzimmer	Pro Anlass (keine Privatanlässe) / Wird nur in Ausnahmefällen vermietet	100.00
Kochschule	Pro Anlass / Abend	100.00
Kirche (ohne Eintritt)	Pro Anlass / Abend	150.00
Kirche (mit Eintritt)	Pro Anlass / Abend	300.00
Sportplatz beim Schwimmbad	Veranstaltungen	150.00
Gerstelanlage		
Gerstelplatz, Unterstand, Strom- bezug, Toiletten-Benützung	Pro Tag	150.00
Zivilschutzanlage: Küche-Zuschlag bei Benützung	Pro Tag	30.00
Zivilschutzanlage: Küche – Gas, Brennholz		Nach Aufwand
Hauswartdienst	Bei ungenügender Reinigung	45.00 / Std.
Preisnachlass / Rabatte Einwohner Waldenburg	Exklusiv Abwartsdienst	40 % Rabatt
Bei auswärtigen Vereinen und Organisationen, für welche eine Person aus Waldenburg die Reservation vornimmt, gelten trotzdem die Gebühren für auswärtige Vereine		
Mehrtage-Belegungen		Mehrtage-Belegung
	Ab 6 Tagen Belegung	10 %
	Ab 13 Tagen Belegung	15 %
	Ab 20 Tagen Belegung	20 %

Preisnachlass / Rabatt für
Tischgarnituren

Gilt nur, wenn Garnituren zusammen mit
Anlage genutzt werden.

Tischgarnituren

Tischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)

Vermietung

Auswärtige / Pro Garnitur

14.00

Einwohner Waldenburg / Pro Garnitur

10.00

Wenn Gesuche verspätet eingereicht und diese ausnahmsweise noch genehmigt werden, ist auf den Gebühren ein Zuschlag von 50 % zu entrichten.

6 Forstwesen: Forstrevier Oberer Hauenstein

Brennholz, ab Holzschopf (kein MWST-Zuschlag)

Buche trocken ab Schopf	per Ster	120.00
Holz sägen und spalten	1 Schnitt per Ster (50 cm)	40.00
	2 Schnitte per Ster (33 cm)	55.00
	3 Schnitte per Ster (25 cm)	70.00
	4 Schnitte per Ster (20 cm)	80.00
Transportkosten	Lieferung in Waldenburg per Ster	20.00
	Lieferung in Säcken per Ster	60.00

**Auf den nachfolgenden
Produkten wird eine MWST von
7.7 % zusätzlich berechnet**

Weitere Holzprodukte

Eichen-Pfähle 2 m 7 x 7 cm gesägt		18.00
Finnenkerzen rund per Stück		40.00
	Gross	49.00
Finnenkerzen eckig	Mittel	39.00
	Klein	25.00
Spaltstock per Stück		45.00
	Gross	45.00
Sterne aus Holz	Mittel	30.00
	Klein	15.00

**Der Forstbetrieb fertigt auf Wunsch auch Holzbänke und
Tische, Brunnen- und Blumentröge sowie Spielplatzgeräte
Besuchen Sie www.gamskopf.ch für weitere Produkte.**

Preise
auf
Anfrage

Stundenansätze Forstmitarbeiter / Maschinen im Einsatz

Förster		130.00
Forstwart-Vorarbeiter		95.00
Forstwart		85.00
Lehrling		45.00
Zangenschlepper	Ohne Bedienung pro Stunde	120.00
Mulcher	Ohne Bedienung pro Stunde	60.00
Motorsägen	Pro lt	19.00
Freischneider	Pro lt	15.00
Geländewagen	Pro km	2.00

7 Feuerwehrverbund WOLF

Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung gemäss den Statuten Feuerwehrverbund WOLF, § 13 ff. Insbesondere bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadenverursachung können die Einsatzkosten vom Verantwortlichen zurückgefordert werden.

Die Kosten folgender Einsätze können in Rechnung gestellt werden:

Öl- und Chemiewehreinsätze, Strahlenschutzsätze, Autobrände im Freien, Leitungsbrüche im Gebäudeinnern, vorsorgliche Brandwache bei Veranstaltungen, Verkehrsdienst bei Anlässen, bei freiwilligen Einsätzen, ab dem zweiten Fehl- und Täuschungsalarm, bei Insekteneinsätzen.

Privateinsätze / Nachbarhilfe

Feuerwehrpersonal	pro Person und Stunde	40.00
Nachbarhilfe		BGV-Ansatz
	Grundpauschale 1. Stunde	Pro weitere Std.
TLF	150.00	100.00
PW / Kleinfahrzeug	100.00	50.00
Verkehrsdienst für ortsansässige Vereine, einfache Gesellschaften und Anlässe der Verbundgemeinden		wird durch Kommando festgelegt
Ölbinder (Strasse / Wasser)	pro Sack	45.00
Insektennester	exkl. Material und Aufwand	120.00
Wassertransporte (Füllen von Trinkwasserreservoir, Pool usw.) mit TLF inkl. 2 ADF		100.00 / Std.
Verkehrsdienst	pro Person und Stunde	25.00

Die Rechnungsstellung für jede Art von Feuerwehreinsätzen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

8 Entsorgung

siehe auch Abfallkalender

Entsorgung

jegliche Entsorgung zwischen 20.00 - 08.00 Uhr sowie am Sonntag ist **nicht gestattet**

Säcke für Hauskehricht und Sperrgut			
17 l	1/2 Vignette		1.30
35 l	1 Vignette		2.60
60 l	2 Vignetten		5.20
110 l	3 Vignetten		7.80
Bogen	à 10 Vignetten		26.00
Kleinsperrgut (Masse max. 150 x 100 x 50 cm, Gewicht max.15 kg) (3 Vignetten)			7.80
Containervignetten	800 l		55.00
Plastic-Recycling 1	Sack à 60 lt	Rolle mit 10 Säcken	26.00 ¹
Grünabfuhr			
Mit Chip nach Gewicht(Container 140 lt, 240 lt, 770 lt)		Pro kg	0.45
Baum- und Sträucherschnitt			15.00
			Grundgebühr inkl. erste 5 Minuten

Styroporensorgung		15.00 Gebühr für Häckseln 3.00 ab 6. Minute pro Min. Mengen abhängig
Karton	Haushaltmengen	kostenlos
Kadaverentsorgung inkl. Haustiere	bis 20 kg	kostenlos
Kadaverentsorgung inkl. Haustiere	ab 20 kg, pro kg	1.50
Gefundene/überfahrene Tiere, deren Halter nicht ermittelt werden können sowie Wildtiere		kostenlos
Mausgeld pro abgegebenem Mausschwanz		1.00

Der Verkauf der Abfallvignetten erfolgt auf der Gemeindeverwaltung, bei der Post Oberdorf und am Kiosk Valora (Bahnhof).

9 Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Bestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz Waldenburg ist kostenlos.
Bei Kremationen werden die Kremationsgebühren in Rechnung gestellt.

Für Bestattung von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in Waldenburg hatten, gelten die Vorschriften gemäss § 10 sowie die Gebührenordnung des Bestattungs- und Friedhofsglements.

Letztwillige Verfügung (Kosten pro Verfügung / Person)	10.00
--	-------

10 Reklamebewilligungen

Gebühren für Reklamebewilligungen

Firmenreklame unbeleuchtet auf Fassade oder freistehend	Bis 1 m2	50.00
	Über 1 m2	100.00
Firmenreklame beleuchtet	Bis 1 m2	100.00
	Über 1 m2	120.00
Leuchtschriften		120.00
Baureklametafel		120.00
Plakatanschlagstellen		100.00
Für Augenscheine werden pro Fall zusätzlich verrechnet		50.00
Kanzleigebühren pro Fall		50.00

11 Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente, Freinachtbewilligungen)

Sämtliche Gesuche sind mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einzureichen.

Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente)

Anzahl Verpflegungsplätze		
Bis 100 Personen	Pro Tag	50.00
Bis 500 Personen	Pro Tag	100.00
Bis 1'000 Personen	Pro Tag	200.00
Über 1'000 Personen	Pro Tag	300.00
Märkte usw. (Patent für Wirtschaften gemeinsam)	Pro Tag	150.00
Open-Air-Konzert	Pro Tag	200.00
Mittagstisch Frauenverein	Pauschal p.a.	100.00
Gemeinnützige Anlässe erhalten 50 % Rabatt		
Freinachtbewilligungen (gemäss Verordnung zum Gastgewerbegesetz)		
Bis 01.00 Uhr	Pro Tag	30.00
Bis 02.00 Uhr	Pro Tag	30.00
Bis 03.00 Uhr	Pro Tag	40.00
Bis 04.00 Uhr	Pro Tag	45.00
Bis 05.00 Uhr	Pro Tag	50.00

12 Ölfeuerungskontrolle

Die Durchführung der Ölfeuerungskontrolle erfolgt durch Ölfeuerungskontrolleur

- **Benno Koller, Kaminfegermeister, Lerchenstrasse 7, 4434 Hölstein, Tel./Fax 079 / 663 57 33 / benno@kaminfeger-koller.ch**

Die Verrechnung der Gebühren wird direkt durch das Ölfeuerungskontrollorgan vorgenommen. Die Gebührensätze betragen:

- für einstufige Anlagen CHF 70.00 / Kontrolle
- für zweistufigen Anlagen CHF 75.00 / Kontrolle
- für spezielle Zeitaufwendungen Kontrollpersonal CHF 95.00 / Stunde
- Wartezeiten bei Nichteinhalten von abgemachten Termin, veränderter Zugang zu Feuerungsanlagen usw.
- Mahn- oder Betreibungskosten nach Aufwand
- Aufwand für Rechnungsstellung CHF 10.00 / Rechnung
- Kostenanteil an administrativen Aufwand CHF 45.00 / Kontrolle

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

13 Stundenansätze Gemeindepersonal

Die nachstehenden Ansätze werden für alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen des Gemeindepersonals verrechnet.

Verwaltungspersonal

Gemeindevorwarter/-in	pro Stunde	135.00
Finanzvorwarter/-in / Vorwarter-Stv.	pro Stunde	95.00
Verwaltungsangestellte/r	pro Stunde	85.00
Lehrling	pro Stunde	35.00

Werkhof

Wegmacher-Vorarbeiter	pro Stunde	85.00
Wegmacher	pro Stunde	70.00
Lehrling	pro Stunde	35.00

Hauswartung

Hauswart (Leiter)	pro Stunde	85.00
Hauswart	pro Stunde	70.00
Lehrling	pro Stunde	35.00

14 Miete / Verkäufe / Dienstleistungen Werkhof

Miete (nach Rücksprache mit Gemeindegewmacher)

Gemeindefahrzeug Lindner	Preise pro Stunde inkl. Bedienung	160.00
Gemeindefahrzeug Lindner (inkl. Kranbedienung)		175.00
„Mustang“		145.00
Komatsu		155.00
Iseki		125.00
Iseki für Winterdienst		155.00
Iseki inkl. Rasenmäher		165.00
Iseki inkl. Mulcher		205.00
Rapid		105.00
Rapid inkl. Mulcher		145.00
Abbauhammer		105.00
Stampfer		115.00
Belagsfräse		125.00
Walze		115.00
Plattenvibrator		125.00
Notstromgruppe	Ohne Bedienung	40.00

Diverse Materialien

Materialien (Sand, Kies, Mergel, Recycling, Abfuhrmaterial, Belagsmaterial, Salz usw.)

Werden gemäss effektiven Kosten der Lieferanten weiterverrechnet
Dazu kommen noch die Kosten für den Aufwand Wegmacher gem. Stundenansatz.

15 Weihnachtsmarkt

Standmieten

Mietstand (von Dritten zugemietet)	70.00
Eigener Stand	50.00
Die Miete bezieht sich auf einen Stand von 3 m Länge, für längere Stände werden pro Meter zusätzlich CHF 25.00 verlangt	
Wirtschaften von Vereinen (in Eigenregie)	180.00
Gebühren bei Abmeldungen:	
Bis 60 Tage vor dem Anlass	50 % der Gebühren
Abmeldungen von weniger als 60 Tagen vor dem Anlass	Kein Gebührenerlass
Miete von Dächern während des Jahres durch Dritte	10.00 / Dach
Verlust von Mietdächern	300.00 / Dach
Beschädigungen von Mietdächern	Effektiver Reparaturaufwand
Zusätzliche Arbeiten durch Hauswart (zB Austrocknen der Dächer, wenn diese nass zurückkommen)	45.00 / Std.
Werbung / Sponsoring Firmen	Wird durch den Gemeinderat speziell festgelegt.

16 Mahngebühren, Verzugszinsen / Vergütungszinsen

Mahngebühren für 2. Mahnung (alle Rechnungsarten)	30.00
Verzugszinsen für fällige Steuerrechnungen gemäss Steuerreglement, § 6, Absatz b und c werden durch den Gemeinderat jährlich festgelegt	
Für 2020 gilt der folgende Verzugszins	7,0 %
Vergütungszins für Zahlungen gemäss Steuerreglement, § 6, Absatz b und c werden durch den Gemeinderat jährlich festgelegt.	
Für 2020 gilt der folgende Vergütungszins	0,5 %

17 Diverses

Formular Abnahme-Protokoll bei Miet-Ende	10.00
Beweisaufnahme über den Zustand von Wohn- und Geschäftsräumen durch die Gemeinde	pro Stunde 100.00
Mindestbetrag pro Abnahme	110.00

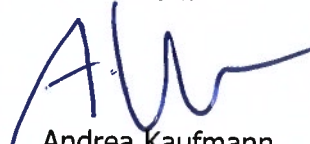
Sämtliche weiteren nicht in dieser Gebührenordnung enthaltenen Dienstleistungen, Lieferungen und Materialbezüge werden individuell geregelt.

GEMEINDE WALDENBURG

Namens des Gemeinderates

Präsidentin:

Verwalterin:


Andrea Kaufmann


Regula Roth

Waldenburg, 02. Dezember 2019 MME / Gemeinderatsbeschluss Nr. 278/2019 vom 02. Dezember 2019

¹Waldenburg, 17. August 2020RR / Gemeinderatsbeschluss Nr. 166/2020 vom 17. August 2020
